



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen**

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der  
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1965**

I. Ausgaben der Akademien 1960 bis 1964 und ihre Finanzierung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8250**

gen, die 1967 nicht beendet sein werden, weiter finanziert werden können. Außerdem sollte bis 1967 zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Akademien und der Deutschen Forschungsgemeinschaft festgelegt werden, welche der wissenschaftlichen Unternehmungen, deren Dauer über die Lebenszeit eines Forschers hinausgeht und die zur Zeit von der Deutschen Forschungsgemeinschaft betreut und finanziert werden, von den Akademien übernommen werden können.

## D. Übersichten

### D. I. Ausgaben der Akademien 1960 bis 1964 und ihre Finanzierung

Ausgaben	1960 1)	1961 2)	1962	1963	1964
	Ist				Soll
Einnahmen	1000 DM				
Ausgaben insgesamt	2 866	3 890	4 240	4 647	5 818
davon: Fortdauernde Ausgaben	2 418	3 344	4 206	4 426	5 018
Einmalige Ausgaben	448	546	34	221	800
Einnahmen insgesamt	2 994	3 857	4 281	4 908	5 818
davon: Zuschüsse des Bundes	1 501	1 478	1 551	1 586	1 519
Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg	180	169	275	293	308
Zuschüsse des Freistaates Bayern	693	1 075	1 218	1 504	2 807
Zuschüsse des Landes Niedersachsen	91	200	300	300	300
Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz	357	358	650	650	400
Ubrige Einnahmen	172	577	287	575	484

1) Akademien in Göttingen, Mainz und München 9 Monate. — 2) Akademie in Heidelberg 9 Monate.

## D. II. Die einzelnen Akademien

### II. 1. Bayerische Akademie der Wissenschaften

Gründungsjahr: 1759

Satzungsmäßige Aufgaben:

„Die Akademie pflegt den wissenschaftlichen Gedankenaustausch unter ihren Mitgliedern und die Beziehungen zu gelehrten Körperschaften und wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes. Sie gründet und unterhält eigene Forschungseinrichtungen, sie betreut größere wissenschaftliche Unternehmungen, sie unterstützt die selbständigen Forschungen ihrer Mitglieder, sie fördert die Forschungsarbeiten anderer und regt solche Arbeiten an, insbesondere durch die Stellung von Preisaufgaben“ (§ 1 Ziff. 2 der Satzung).